

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Gleichstellungskonzepts

Förderlinie 1:

Einrichtung einer WiMi-Stelle/eines Personalpools für Absolventinnen

I. Allgemeines

Zur Förderung der besten Absolventinnen, die eine Promotion anstreben, hat das Präsidium der Universität Paderborn im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts einen Personalmittelpool eingerichtet.

Pro Jahr ist die Finanzierung von insgesamt fünf Stellen für **wissenschaftliche Mitarbeiterinnen** als Anschubfinanzierung zur Erarbeitung eines Promotionsthemas möglich. Es werden **TV-L E 13-Stellen im Umfang von 100 % für 12 Monate** finanziert. Die Aufgaben im Rahmen der Beschäftigung ergeben sich aus § 44 HG mit einer Lehrverpflichtung von 4 SWS bei Vollbeschäftigung.

II. Förderberechtigung/Höhe der zu beantragenden Mittel

Förderberechtigt sind Absolventinnen aller Fakultäten der Universität Paderborn, die sich auf eine Promotion an der Universität Paderborn vorbereiten. Die bewilligten finanziellen Mittel sind an die Förderung der Absolventin gebunden. Pro Antragstermin kann je Fakultät mindestens eine Absolventin gefördert werden, soweit sie die Voraussetzungen erfüllt. Beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu einer Stelle wissenschaftliches Personal (TV-L E 13, 100%). Der Förderzeitraum beträgt 12 Monate. Sachmittel werden seitens der Förderlinie nicht zur Verfügung gestellt.

III. Form der Antragstellung und Frist

Anträge in dieser Programmlinie sind in Abstimmung mit Antragstellungen in den Förderprogrammen "Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren" und "Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen durch WiMi-Stellen" als Gesamtpaket seitens der Fakultäten beim Präsidium vorzulegen, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. Der Förderantrag ist von den betreuenden Professor*innen zu stellen und über das Dekanat einzureichen. Die fakultätsspezifischen Einreichungsfristen für die fakultätsinterne Vorauswahl werden von den Dekanaten bekanntgegeben. Bei mehreren vorliegenden Anträgen ist seitens der Fakultät eine Priorisierung vorzunehmen. Diese Empfehlungsliste (max. 3 Vorschläge) an das Präsidium soll von der Fakultät unter **Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten** erarbeitet werden. **Anträge können jeweils über die Dekanate bis zum 15.10. eines jeden Jahres dem Präsidium vorgelegt werden.**

In der Regel soll die Absolventin zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht bereits als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt sein. Eine Beschäftigung als WHB, SHK oder WHK zum Zeitpunkt der Bewerbung stellt dagegen kein Ausschlusskriterium im Sinne der Förderlinie dar.

IV. Einreichung des Beschäftigungsantrags nach positivem Votum

Hat die Absolventin im Rahmen der Auswahlentscheidung durch das Präsidium den Zuschlag zur Förderung erhalten, ist der Beschäftigungsantrag bei Dezernat 4.2 einzureichen. Weitere Informationen für wissenschaftliche Tarifbeschäftigte sind [hier](#) abrufbar.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Beschreibung des Promotionsvorhabens (max. 2 Seiten)
2. Konzept zur angestrebten Weiterfinanzierung (Zeitplan und Art der angestrebten Weiterförderung)
3. Lebenslauf
4. Kopie des Abschlusszeugnisses oder eine Notenbestätigung, die die sehr guten Studienleistungen der Absolventin belegt und mindestens 60 LP umfasst.

V. Voraussetzungen

Eine Förderung können Absolventinnen erhalten, die Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen, die insgesamt **über den durchschnittlichen Anforderungen** liegen, und die sich auf die Promotion vorbereiten. Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Förderung kann bis zu 12 Monate betragen. Eine Unterstützung kann nicht bewilligt werden, soweit die zu fördernde Absolventin für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtung erhält oder erhalten hat.

VI. Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt 12 Monate.

VII. Berichtspflicht

Dem Präsidium ist nach Ende der Förderung ein Bericht über den Stand der Promotion und der Weiterfinanzierung vorzulegen. Ein entsprechender Vordruck, der als Orientierungshilfe dienen soll, ist abrufbar unter:

[Vordruck zum Bericht der Förderlinie 1](#)

Kontakt

Dr. Annika Hegemann

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Raum: E2.103

Tel.: 05251/60-3724

E-Mail: annika.hegemann@uni-paderborn.de

Melanie Diehl

Dez. 1.3

Raum: B2.310

Tel.: 05251/60-5879

E-Mail: melanie.diehl@zv.uni-paderborn.de